



FREUNDE DER ERDE

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.  
Kreisgruppe Mönchengladbach  
Wacholderweg 24  
41169 Mönchengladbach

 02161 – 400 606  
 01212 5110 27779  
MAIL MAIL@**BUND-MG.de**  
www **www.BUND-MG.de**

BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

Landesbetrieb Straßenbau-NW  
Niederlassung Mönchengladbach  
Postfach 101027

41010 Mönchengladbach

*Ihre Zeichen* 2.20.03.10 (A52 und A61)  
*Ihre Schreiben vom* 9.2.2005  
*Unsere Zeichen* MG/NE 37 –02.05 ST  
MG/VIE 36 - 02.05 ST  
*Datum* 01.04.2005

## **Sechsstreifiger Ausbau der BAB A52 und A 61 im Stadtgebiet Mönchengladbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen und mit Vollmacht des BUND-Landesverbandes nehmen wir zu beiden Verfahren in einem Zuge Stellung, da sich unsere Aussagen dazu in beiden Verfahren nahezu decken.

Die geplanten Trassenverbreiterungen sowohl der A61 als auch der A52 betreffen jeweils ein großflächiges Feuchtgebiet auf staunassem Pseudogley: zum einen Bist-/Großheide (A52) und zum anderen Viehstraße/Südpark/Stadtwald Rheydt (A61).

Es handelt sich bei den betroffenen Bereichen um flächig verbreitete Stauwasserböden (Pseudogleye), auf denen sich staunasse Wiesen/Heiden, bodensauere Birken-Stieleichenwälder und nährstoffarme Kleingewässer, überwiegend so genannte Flachsgruben aus der ehemaligen Flachsverarbeitung, als typische Elemente befinden.

Die Flachsgruben sind Boden- und Naturdenkmäler, die in beiden betroffenen Bereichen die größten Amphibienvorkommen (Bundesartenschutzverordnung) und die einzigen Kammolchvorkommen (FFH-Art, Anhang II und IV) in Mönchengladbach beherbergen, wobei der Bereich Viehstraße/Südpark noch näher untersucht werden muss, da das Kammolchvorkommen bisher nur aus dem benachbarten Nordpark bekannt ist (und dort zur Unterschutzstellung als NSG führte), jedoch aufgrund der Biotopausstattung auch im bisher wenig untersuchten Südpark (noch Militärgelände) in unmittelbarer Nachbarschaft zur A 61 vermutet werden kann.

Die Naturschutzausweisung der Kernbereiche im rechtskräftigen Landschaftsplan trägt diesem Umstand Rechnung.

Die beiden betroffenen Feuchtgebiete wurden durch den Bau der A 61 bzw. A 52 in der Vergangenheit in der Funktionsfähigkeit ihres Naturhaushaltes ganz empfindlich gestört, d.h. zerschnitten und - für z.B. Amphibien unüberwindbar - getrennt.

Dass beide durch den Ausbau der A61 und A52 betroffenen Feuchtgebiete sowohl die bedeutendsten Amphibienvorkommen im Stadtgebiet als auch die einzigen im Stadtgebiet vorkommenden Kammolch-Populationen (FFH-Art, Anhang II und IV) beherbergen, macht den geplanten Ausbau beider Strecken besonders pikant.

Der anstehende Trassenausbau bedeutet eine Verschärfung der Beeinträchtigung der Vergangenheit durch zusätzliche Versiegelung mit Biotopverlust, zusätzlich Emissionsbelastungen, Veränderungen des

empfindlichen Bodenchemismus, Verstärkung der Barrierewirkung etc, wie der Gutachter des A61-Ausbaus, die COCHET CONSULT, richtig ausführt.

In sofern ist die Aussage des o.g. Gutachters, erhebliche Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten durch das/die Vorhaben könnten ausgeschlossen werden, nicht ganz richtig.

Aus unseren Ausführungen leiten wir die Forderung ab, die beiden betroffenen Feuchtgebietskomplexe näher auf Amphibien, Reptilien und Fledermäuse zu untersuchen (ältere Untersuchungen und Beobachtungen unserer Mitglieder deuten auf Rote Liste-Arten hin), insbesondere den Bereich Viehstraße/Südpark an der A61.

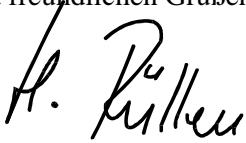
Weiter legen wir schon jetzt dringend nahe, als eine Kompensationsmaßnahme im Zuge des Ausbaus eine oder mehrere Tunnel-Verbindungen zwischen den beiden durchschnittenen Feuchtgebietshälften ins Auge zu fassen, um einen Individuen- und Genaustausch zwischen den einst zusammenhängenden Amphibienpopulationen wieder zu ermöglichen.

Der Aufwand dafür ist möglicherweise im Rahmen des weiteren Ausbaus vertretbar. Er wurde seinerzeit bei der Errichtung der Autobahnteilstücke leider gescheut.

Darüber hinaus empfehlen wir, die Ausbauflächen möglichst auf die den Naturschutzgebieten abgewandten Seiten der BABen zu beschränken und umgekehrt, ggf. anfallende Ausgleichsmaßnahmen und -flächen an die bestehenden Naturschutzgebiete zu binden.

Bezüglich anfallender Kompensationsmaßnahmen/-flächen machen wir abschließend darauf aufmerksam, dass zur Zeit im Bereich der Stadt Mönchengladbach ein erhebliches Kompensations(flächen)defizit aus Großmaßnahmen (Nordpark) besteht, dessen konkrete Umsetzung im Stadtgebiet offensichtlich Schwierigkeiten bereitet. Um dieses Defizit nicht noch weiter zu erhöhen, legen wir Wert darauf, dass im landschaftspflegerischen Begleitplan bzw. im Planfeststellungsbeschluss die Kompensationsflächen konkret nachgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bevollmächtigter des Landesverbandes  
zur Abgabe von Stellungnahmen nach  
§ 60 BNatSchG.

Anmerkung: Am Scopingtermin konnten unsere Vertreter leider nicht teilnehmen. Wir wären Ihnen für eine Übersendung des Ergebnisprotokolls dankbar.